



Reit- und Fahrverein Grünberg und Umgebung e.V.

Reit- und Fahrverein, 35305 Grünberg

Reit- und Fahrverein
Grünberg und Umgebung e.V.
-Schriftführerin-

**Ausfertigung
für den
Verein!**

Antrag auf Vereins-Mitgliedschaft

Name: _____ **Vorname:** _____
Straße: _____ **PLZ, Ort:** _____
Geburtsdatum: _____ **Eintrittsdatum:** _____
Telefonnummer _____ **E-Mail:** _____

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Grünberg und Umgebung e.V. als

- ☐ Förderaktives Mitglied
☐ Aktives Mitglied
 ☐ ReiterInnen ☐ Fahrer ☐ Mitglied der Voltigiergruppen (Kündigung nur halbjährlich möglich)
 ☐ Gruppe mit Trainingseinheiten/Woche
 (bitte bei Voltitrainer/in erfragen)
☐ Ich nutze die Vereinsanlage. ☐ Ich nutze die Vereinsanlage nicht.

Anlagennutzung

- ☐ Anlagennutzung: ____ Anzahl des Pferdes / der Pferde; Geburtsjahr(e):
☐ Anlagennutzung mit Pferd(en), die bereits mit anderem Mitglied gemeldet sind (z. B. Reitbeteiligung etc.)

Ich akzeptiere die Bestimmungen aus Satzung, Benutzungsordnung sowie der Gebührenordnung, die diesem Antrag beiliegen.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE68ZZZ00001238599
Mandatsreferenz: Ihre Mitgliedsnummer (siehe Lastschriften)

Hiermit ermächtige ich den Reit- und Fahrverein Grünberg und Umgebung e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Grünberg und Umgebung e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber:

(Vorname, Name, Straße, PLZ und Ort)

Kreditinstitut:

(Name und BIC)

IBAN:

Ort, Datum und Unterschrift:

www.ruf-gruenberg-ev.de

1. Vorsitzende: Anna Lena Biedenkapp, Kernstraße 19, 35305 Grünberg, Mail: vorstand@ruf-gruenberg-ev.de
2. Vorsitzende: Michael Thomas, Im Steingarten 6, 35327 Ulrichstein, Mail: michael.thomas.ruf@hotmail.com
Schriftführerin: Laura Steuber, Köppelweg 12, 35305 Grünberg, Mail: laura.steuber.ls@gmail.com
Bankverbindung: Sparkasse Grünberg, DE18513515260000018309 - SWIFT-BIC HELADEF1GRU
Volksbank Mittelhessen, DE92513900000023510928 - BIC VBMHDE5F



Ausfertigung für Ihre Unterlagen!

1. Vorsitzende: Anna Lena Biedenkapp, Kernstraße 19, 35305 Grünberg, Mail: vorstand@ruf-gruenberg-ev.de
2. Vorsitzende: Michael Thomas, Im Steingarten 6, 35327 Ulrichstein, Mail: michael.thomas.ruf@hotmail.com
Schriftführerin: Laura Steuber, Köppelweg 12, 35305 Grünberg, Mail: laura.steuber.ls@gmail.com
Bankverbindung: Sparkasse Grünberg, DE18513515260000018309 - SWIFT-BIC HELADEF1GRU
Volksbank Mittelhessen, DE92513900000023510928 - BIC VBMHDE5F



Reit- und Fahrverein Grünberg und Umgebung e.V.

Benutzungsordnung

1. Das Reiten und die sonstige Benutzung sowie der Besuch der Vereinsanlagen des Reit- und Fahrvereins Grünberg und Umgebung e. V. geschieht auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Eine Schadenshaftung des Vereins ist ausgeschlossen. Für Schäden, die durch Ausübung des Pferdesports verursacht werden, haftet in jedem Falle, neben dem Besitzer, der ReiterInnen bzw. Fahrer sowie derjenige, der das Pferd auf das Gelände des Vereins gebracht hat.
2. Die Benutzung der Anlagen ist grundsätzlich nur Vereinsmitgliedern vorbehalten.
3. Für jedes Pferd, das auf die Vereinsanlagen gebracht wird, muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Der Abschluss einer solchen Versicherung ist dem Vorstand auf Verlangen vorzuzeigen.
4. Den ReiterInnen und Besuchern ist das Mitbringen von Hunden gestattet, sofern diese angeleint sind.
5. Das Rauchen und Betreten mit Feuer und offenem Licht sind in der Halle verboten.
6. Bei Ausübung des Pferdesports haben die aktiven ReiterInnen und Fahrer darauf zu achten, das Behinderungen und Störungen unterbleiben und Schäden an den Anlagen vermieden werden.
7. Die Reitanlagen stehen den aktiven Mitgliedern zu den Zeiten zur Verfügung, an denen keine offiziellen Übungsstunden festgelegt und am schwarzen Brett bekannt gemacht worden sind.
8. Die Benutzung der Hindernisse steht allen ReiterInnen frei, ausgenommen die nur für Turniere bestimmten Hindernisse. Sie sind nach der Benutzung unverzüglich an den dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende ReiterInnen oder Pferdebesitzer selbst auf. Außerdem sind die Schäden dem Vorstand zu melden.
9. Keiner hat das Vorrecht, die Halle alleine in Anspruch zu nehmen.
10. Nach jedem Besuch ist der Hallenboden ab zu äppeln, das Licht zu löschen und die Tür abzuschließen. Es dürfen nur vom Verein verabreichte und hergestellte Schlüssel benutzt werden. Der Verlierer eines Schlüssels hat für die Kosten der Beschaffung eines Ersatzschlüssels ein zu stehen. Der Verein behält sich vor, den Verlierer zu weiterem Ersatz zu verpflichten, wenn sich Missbräuche herausstellen und eine Auswechslung der Schlüsselanlage erforderlich wird. Nach Kündigung der Mitgliedschaft ist der Hallenschlüssel zurückzugeben.
11. Jeder Benutzer der Vereinsanlagen erkennt automatisch die neueste und ausgehängte Fassung der Benutzungsordnung für die gesamten Vereinsanlagen an und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Die Benutzungsordnung kann jederzeit vom Vorstand geändert werden. Allgemeine gesetzliche und polizeiliche Bestimmungen werden durch sie nicht berührt.
12. Anträge und Beschwerden sind schriftlich an den Vorstand zu richten.
13. Gebührenanforderungen werden durch diese Ordnung nicht berührt.

Grünberg, im Januar 2011

gez. Sabine Müller

1. Vorsitzende

gez. Sabine Pfeffer

2. Vorsitzende



Reit- und Fahrverein Grünberg und Umgebung e.V.

Gebührenordnung

Vereinsmitgliedschaft

Mitgliedsbeitrag „aktiv“ pro Jahr – bis einschl. 15. Lebensjahr	20,00 € / Jahr
Mitgliedsbeitrag „aktiv“ pro Jahr - ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	50,00 € / Jahr
Mitgliedsbeitrag „förderaktiv“ pro Jahr	20,00 € / Jahr

- Die Mitgliedschaft kann jeweils zum 30.06. und zum 31.12. des Jahres gekündigt werden.
- Bei Anmeldung im laufenden Jahr erfolgt keine anteilige Berechnung des Mitgliedsbeitrages.
- Die Mitgliedsbeiträge werden im ersten Quartal des laufenden Jahres abgebucht.
- Beginnt die Mitgliedschaft im Laufe des Jahres, so wird der Mitgliedsbeitrag zeitnah abgebucht.
- Die Ummeldung von aktiver zu förderaktiver Mitgliedschaft kann nur zum 01.01. des Jahres erfolgen.
- Die Ummeldung von förderaktiver zu aktiver Mitgliedschaft kann sofort erfolgen.

Aufnahmegebühr

Einmalige Aufnahmegebühr	80,00 €
---------------------------------	----------------

- Die einmalige Aufnahmegebühr fällt ab dem vollendeten 16. Lebensjahr an.
- Die Aufnahmegebühr wird mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig.

Anlagennutzung

Anlagennutzung pro Pferd	100 € / Jahr
---------------------------------	---------------------

- Die Anlagennutzung für Pferde fällt ab dem 4. Lebensjahr an. Dies beginnt immer am 01.01. des Jahres.
- Die Anlagennutzung für ein Pferd bis einschl. 3. Lebensjahr und ab Vollendung des 29. Lebensjahr ist kostenlos.
- Erfolgt die Anmeldung nach dem 01.07. des Jahres so wird, der Beitrag für die Anlagennutzung halbjährlich berechnet (d.h. 50,00 €)
- Bei Kündigung im ersten Halbjahr des Jahres beträgt der Beitrag für die Anlagennutzung 50,00 €.
- Die Beiträge werden im zweiten Quartal des laufenden Jahres abgebucht.

Beitrag bei einmaliger bzw. sporadischer Anlagennutzung

5,00 € / ReiterIn
5,00 € / Pferd

- Diese Gebühr fällt bei förderaktiven Mitgliedern des Vereins, Nichtmitgliedern bzw. nicht angemeldeten Pferden an.
- Diese Möglichkeit der Hallennutzung soll nicht mehr als 10x im Jahr anfallen, danach ist die Anmeldung erforderlich.

Arbeitsstunden

Nicht geleistete Arbeitsstunden	15,00 € / Stunde
--	-------------------------

- Im Jahr sind 25 Arbeitsstunden im Verein zu leisten (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr).
- Arbeitsstunden fallen nur für aktive Anlagennutzer an.
- Arbeitsstunden fallen für die Trainer der Voltigierabteilung nur dann an, wenn diese auch die Vereinsanlage persönlich aktiv nutzen.
- Beginnt die Mitgliedschaft im Verein im laufenden Jahr, so berechnen sich die in diesem Jahr anfallenden Arbeitsstunden anteilig (2 Arbeitsstunden pro Monat).
- Für den Vorstand fallen aufgrund seiner Tätigkeit keine Arbeitsstunden an.

Mitgliedsbeiträge Voltigierabteilung:

Gruppe mit 1 Trainingseinheit / Woche	25,00 € / Monat
Gruppe mit 2 Trainingseinheiten / Woche	30,00 € / Monat
Gruppe mit 3 Trainingseinheiten / Woche	35,00 € / Monat

- Die Gruppenzuweisung erfolgt durch die Trainer der Voltigierabteilung.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft in der Voltigierabteilung ist jeweils nur halbjährlich möglich, d.h. entweder zum 30.06. oder zum 31.12. des Jahres.
- Beim Wechsel innerhalb der einzelnen Gruppen erfolgt die evtl. Beitragsumstellung entweder zum 01.07. oder 01.01. des Jahres.

Im Härtefall ist ein schriftlicher Antrag beim Vorstand zu stellen und dieser entscheidet über den Einzelfall.

Beschlossen am: 03.03.2023 / Gültig ab 01.01.2023 rückwirkend / Voltbeiträge gültig ab 01.04.2023